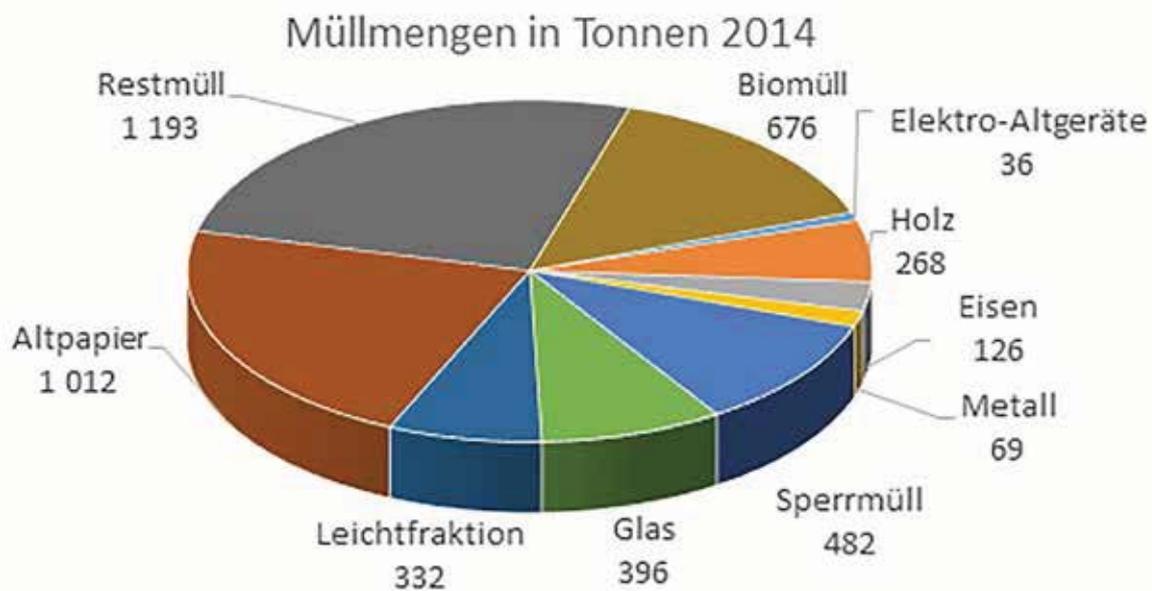


Abfallbeseitigung der Stadtgemeinde Feldbach

Welche Mengen an Müll werden in der Stadtgemeinde Feldbach entsorgt?

Die unten stehende Grafik zeigt, wie viele Müllmengen in unseren sieben Ortverwaltungsteilen im Jahr 2014 angefallen sind:



Wie man sieht, fallen in Summe in der Stadtgemeinde Feldbach ca. 4.600 Tonnen Müll pro Jahr an, was ca. 360 Kilo je Einwohner und Jahr entspricht.

Was ändert sich für die Bevölkerung ab dem 01.01.2016:

1. Der **Abfuhrplan** in der neuen Stadtgemeinde Feldbach wird gleichgestellt. Es gibt nur noch einen Abfuhrplan für das gesamte Gemeindegebiet. Es wird möglich sein, die Abfuhr je Fraktion im gesamten Gemeindegebiet an nur einem Tag durchzuführen. Ausnah-

me bildet die Biomüllabfuhr, wo es verschiedene Abfuhrbereiche geben wird.

2. Im Ortverwaltungsteil Feldbach wird die **Restmüllabfuhr**, statt bisher alle 2 Wochen, nur noch alle 4 Wochen erfolgen. Die Tonnen

werden immer entleert, eine Zählung der Entleerungen entfällt. Die Kosten für die Mülltonnen werden somit als pauschaler Jahresbeitrag und nicht mehr je Entleerung verrechnet. Diese Anpassung wurde im Zuge der Vereinheitlichung notwendig.

Zurzeit werden die aufgestellten Mülltonnen im Ortstverwaltungs- teil Feldbach kontrolliert und erhoben. Diese Erhebung bildet die Grundlage für die Vorschreibung der Jahres-Pauschal- tarife. Aus diesem Grund ersuchen wir Sie, sich einen Überblick über Ihre vorhandenen Mülltonnen zu machen, und eventuell nicht benötigte Mülltonnen zurück zu geben oder auf die richtige Größe hin tauschen zu lassen. Es wird natürlich auch während des Jahres jederzeit möglich sein, Müll- tonnen abziehen bzw. aufstellen zu lassen.

Im Zusammenhang damit steht Ihnen die Abgabenverwaltung der Stadtgemeinde Feldbach während der Amtsstunden zur Verfügung: Natascha Niederl, Tel.: 2202-225, niederl@feld- bach.gv.at und Ewald Brat- schitz, Tel.: 2202-226, brat- schitz@feldbach.gv.at.

Kompostierungs- anlage Raabau

Beginnend im Jahr 2014 wurde in Raabau eine Kompostierungs- anlage errichtet. In naher Zu- kunft wird es schon möglich sein, Strauchschnitt und Grünschnitt direkt bei der Kompostierungs- anlage anzuliefern. Nähere Infor- mationen dazu werden gesondert zugesandt.

3. Die **Biomüllentsorgung** wurde bisher nicht in allen Ortsverwal- tungsteilen angeboten. In Zukunft wird dies unter der Voraussetzung einer gewissen Kübelanzahl nun auch in dezentralen Lagen mög- lich sein.

4. Die **Papierabfuhr** in Feld- bach wird von Sammelstellen auf Hausabholung umgestellt. Auch hier werden derzeit die vorhande- nen Kübel erfasst und in nächster Zeit bei Bedarf aufgestellt. Die Ab- fuhr erfolgt alle 8 Wochen.

Öffnungstermine der Abfallsammelzentren:

Für das Jahr 2016 wird sich hier vorerst nichts ändern. Die Abfall- sammelzentren Auersbach, Feld- bach, Gniebing-Weißenbach und Gossendorf werden weiterhin zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung stehen. Ziel ist es,

ein zentrales ASZ mit einem ho- hen Leistungsangebot anbieten zu können, sei es durch eigene Sanierung oder Neubau oder die Umsetzung eines Ressourcenparks gemeinsam mit Partnern wie dem Abfallwirtschaftsverband.



Die Daheim-App - das besondere Service!

Ab dem Jahr 2016 wird die Stadt- gemeinde Feldbach gemeinsam mit der Firma Saubermacher die be- reits zur Verfügung stehende App „Daheim – die Service App“ mit zusätzlichen Inhalten (ASZ-Termi- ne, Fetzenmärkte usw.) versehen.

Und so funktioniert's:

"Daheim"-App gratis downloa-

den, kurze Einrichtung, mit der prak- tischen Er- innerungs- funktion keine Ab- fuhrtermine mehr vergessen!



Derzeit gibt es insgesamt 306 verschiedene Abgaben, die von der Abteilung Finanzen verwaltet und vorge- schrieben werden. Davon betreffen 135 Abgaben die Bereiche Wasser, Kanal und Müll. Mit Stichtag 01.01.2016 werden die Wasserleitungsbeitrags- und Gebührenverordnung, die Kanalabgabenordnung und die Abfuhrordnung der Stadtgemeinde Feldbach neu erlassen werden. Durch die darin enthaltene Harmonisierung des Gebührenhaus- haltes (gleiche Abgaben für alle sieben Haushalte) sinkt die Zahl von 135 Abgaben auf ca. 25, was eine höchst notwendige Maßnahme zur Vereinfachung der Verwaltung darstellt.